

Rennen-kampf

W. Rennen-kampf

1728

Königliche Hof- und Kammer-Rath

Die Könige: Könige: auch zu Hispanien  
Königen und Königin Königl. Mayte:  
Allerhöchste Befehl und Aufsehn im selben  
Allerhöchste Renovation des adel Standes,  
Führung in des Königl. Röm. Reichs Ritter-  
stand nach dem Prædicat Julex von, ein  
Lob- und Ehren- und Comensierung des Magister  
in der Wissenschaften zu sein.

M. M.

Georg Rennen-kampf.  
des Querschen Landgerichts in Dimpland  
Kammer-Rathes Rathes Assessor.

<sup>1</sup> Transkription Seite 11



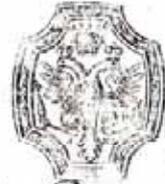






Copia;

Lit. A.



Imnach der Verlegung. Jun. Franz Kemmerling  
im fünfzigsten Jahr, all d. 6. Jul. 1719. bey dem Groß-  
Chanc. Herrn Carl Joseph von Dörfel, Crayf. und  
supplicando vorgethan, und besorget, dass  
zuerst im 1714. bey E. Majestät, die  
Kaiserliche auf Sadajerue sein Adels-  
diploma, so ihm Glorwürdigste Kaiserin Königin  
für Rudolphus Maria 1682. seinem in Gott ru-  
henden Vorn. Eltern, anlassend, und die damit  
bequemt, sich, producirt, und in der  
Kriegzeit, und alsdenn auch von E. Kaiserliche  
mit Verlegung, seinen Kellerey, und sufficient  
und gültig erkläret, und von niemandem et-  
was davor eingewandt worden.  
Es sey aber dahingegen so unglücklich gewesen, dass  
dieser von unglücklichem Pflanz sein Diener entlauffen,  
und in der Chancelle, hinweg, und dieses  
privilegium unverschieden gelaufen, mit dem  
gemeinen sehr; und selb, so in der  
Kriegzeit, und in der Chancelle  
nicht gesehentlich gubeter, und die  
Kaiserliche Adelsdiploma seinen legitimer, Adels-  
selb, zu seinen und unverschieden  
Kaiserliche zuverfügen.

Und nun durch die, unverschieden, Kaiserliche  
Kaiserliche Verlegung, Crayf. und ganz wohl bekannt, dass

In Waffengabesur des Capitaine Fran. A. Ren-  
nerkampff In dem Antiqu. Diploma von Kaiser  
Rudolpho, ad 1714. und dem Gült. Tadejewe, bey  
öffentlicher Versammlung d. Josephst. und Waf-  
gabesur Rathschafft, welche In dem Acten publicè  
produciert, fällig und mit richtig, untrü-  
ffelich erkandt, und von niemandes sub allensge-  
ringste eingewandt werden oder davor eingewandt  
werden können;

So haben wir In selbter Sache öffentliche gerichtliche  
Attestatum anzufertigen, und des Capitaine  
Franz A. Rennerkampff zu seiner und seiner  
sämlichen Erbschaft, in dem dem gerichtlichen Au-  
spruch zu extrahieren, seinen Anwaltschaft anzu-  
weisen. So geschahet Dörffel d. 6. Julii 1719.

L. S.

In Neuen und von wegen des  
Großkanzler. Ober-Land-Gerichts  
Dörffels C. C. C.

J. Bock  
Land-Rath

H. G. B. v. Rosen  
Land-Rath

Krompach.

In vorstehender Copie In dem mit vorgeschriebenen Originalen

Allerunterthänigstes Ansuchen und Bitten um Renovation des Adel Standes und Erhebung in des Heyl. Röm. Reichs Ritterstand anno 1728



li gleichläutend, wird zu demselben die  
Ergänzung mit Expose f. fol. Zögung d. Königl.  
Hofkanzlei in Liefland, welche Ergänzungen des  
Königl. Proiegets und dessen Secretarii  
entwerfft, zum Attestum. Riga d. 7. May  
1728.



In Julem  
Genschultze  
König

Lit. B



Lit. C. **Extract** 

und immer gleich neben dem Lufft, welches das  
Jahr 1670 Georg Rennenkampff, Mitglied  
d. Rathes von Kay. Stadt Rega, zu jener  
und dann folgenden Klaiszeit, besonders  
aufgeführt ist.

Mein Vorfahr, Adam wegen, sind gewesen, An-  
dres Rennenkampff und sein Stiff Esnabrock &  
zu Mitteldorf.

Mein Vorfahr sind gewesen Jürgen Rennenkampff  
und Sophia Boock,

Mein Vorfahr Jürgen Rennenkampff und Elisabet  
Möller.

Mein Vorfahr Joachim Rennenkampff Antst. Schwanen  
und Anna Dreling

Den diese Leibe Lehnen bei ist Anno 1652 d. 3. Junii in  
dieser Welt gesehen etc.

etc. etc. Adressen ist mich von N. 1676 d. 18. Julii mit  
sein Adressen Welt etc. und tugendreiche Jungfrau  
Hedewich Dreling 55 Gulden / Gold gegeben / ange-  
kündet und vermählt etc.

Anno 1678 d. 19. februarii sah 5 Uff fünf morgens, ist mich  
sich an dieser Welt gesehen, und nach mich H. d. Feiniger  
Walters Franz geordnet etc.

Anno 1684. d. 10. April Abend sah 7 Uff sah der fünf  
wie in einem bekantem Adellibus seind gegeben etc.

Anno 1685 d. 16. Octobr. sah ist mich abwechsel mit der  
Adressen und tugendreiche Jungfrau Barbara Dreling,  
welche N. 1665 d. 30. Jan. von dem Adressen, geid. Hof  
von und Adressen, H. Franz Dreling Schanschen  
sahen der großen Gülden und Eßler auf Helmet  
Carsten & Stummelschiff, und von der Adressen für. Owa  
bet von Vlenbrock an diese Welt gesehen, und angeordnet  
sichselbstene Jungfrau Tochter / Eßler goldgeben

glücklich

IV

Allerunterthänigstes Ansuchen und Bitten um Renovation des Adel Standes und Erhebung in des Heyl. Röm. Reichs Ritterstand anno 1728

glücklich angefallen sind verleben etc.  
Anno 1690 3. Julij Vermittlung vom 10. Sept ist von  
Ihnen ein Brief abthut gegeben etc etc. und nach  
Ihnen gemacht werden etc.

Dies vorstehende Extract von in  
Ihnen Parolthumandten Georg Reppen  
Kampff Briefe nehmlich geschriebener  
Annotation, gleichlautend, wird, mit  
C. Pal. Guldens. Kanzl. Zettel  
unser Hofe, nach Eingehung des  
von dem Kaiserlichen Secretari  
cretarii unterschrieben, Summ attestir  
mit. Prag d. 8. Maji A. 1728.



In fulem  
Vorstellung  
Triz

ALLERUNTERTHÄNIGSTES ANSUCHEN UND BITTEN  
UM ALLERGNÄDIGSTE  
**RENOVATION DES ADEL STANDES**  
UND  
**ERHEBUNG IN DES HEYL. RÖMIS. REICHS RITTER-STAND**  
NEBST DEM  
**PRAEDICAT EDLER VON,**  
AUCH VERBESSE- UND VERMEHRUNG DES  
**WAPENS**  
MIT NOCH EINEM HELM

\* \* \*

Allerdurchlauchtigst- Großmächtigst-  
und Unüberwindlichster Römischer Kayser,  
auch in Hispanien, Hungarn und Böhmen König p.p.  
Allergnädigster Herr, Herr!

Ew. Römische Kayserliche Mayestät wollen allergnädigst geruhen, auß dem sub **Littera A** beygeheftetem Attestat allerhöchst innenselben allerunterthänigst vortragen zu lassen, welchergestalt meine Voreltern schon vor mehr als einem gantzen Saeculo, unter gloriwürdigster Regierung weyland Kaysers Rudolphi Mayestät höchstseeligsten Andenkens, in des Heyligen Römischen Reichs Adel Stand für sich und ihre Nachkommen erhoben.

Ihnen auch das sub **Littera B** herbeygefügte Wapen und Kleynod mitgetheilet worden. Da nun seine sowol als auch ich dieser erlangten adlichen Dignität und dessen abhängenden Obliegenheiten durch beständig allerunterthänigste Devotion und treuesten Dienst Eyffer gegen Ew. Römischen Kayserlichen Mayestät und deroselbem allerdurchlauchtigsten Ertz Hauß, uns bißdaher allemahl gemäß bezeigt und auffgeführt haben, ich auch sothanen Reichs-Adel-Stand nicht allein ferner zu erhalten, sondern auch denselben nach Würden höher zu bringen beflissen bin, mithin mich schon soweit herforgethan habe, daß bey Ihre Czaarischen Mayestätischen Land-Gericht Pernaischen Creyssen im Herzogthum Liefland ich als Assessor würcklich zu stehen das Glück habe, und durch meine bißherig auch fernere Meriten noch weiter empor zu kommen mir wolbegründete Hoffnung machen darff, dabenebenst auch mit ansehnlichen Gütern und baaren Mitteln von Gott gesegnet- und solchem nach eine noch weitere Standes-Erhöhung für mich und meine ehelichen Leibes Erben nach Würden führen zu können durch Gottes Gnade im Stande bin;

Als gelanget an Ew. Römische Kayserliche Mayestät mein allerunterthänigstes Ansuchen und Bitten, allerhöchst dieselben wollen allergnädigst geruhen, den unter der Regierung weyland Kaysers Rudolphi Mayestät glorreichsten Gedächtnisses meinen Voreltern und deren ehelichen Nachkommen (wozu mich durch das sub **Littera C** beygebogene Schema Genealogicum genugsam qualificiren kan) allermildest ertheilten Adels-Stand in

allerhöchsten Gnaden zu erneuern und, in soweit nöthig, von neuem mitzutheilen, auch über solches mich und meine eheliche Leibes Erben mann- und weiblichen Geschlechts, nebst dererselben Erben Erben p.p. in des heyligen Römischen Reichs Ritter-Stand und Grad, mit allen dabey gewöhnlichen und zu gute kommenden Praerogativen und Vorschriften, allermildest zu erheben und zu setzen, auch das Praedicat ‚Edler von mitzutheilen, und zu desto mehreren Bezeügniß und Kundschaft dessen, mir und meiner Posterität das Wapen und Kleynodien nach altem unterthänigst beygefügetem Abriß sub **Littera D** in allerhöchsten Kayserlichen Gnaden zu verbessern, und mit noch einem Helm zu vermehren, folgsamlich hierüber das gewöhnliche Kayserliche Diploma in optima forma außfertigen und mir mittheilen zu lassen.

Welche allerhöchste Kayserliche Huld und Gnade ich und meine Nachkommen lebenslang in allerdevotigster Unterthänigkeit und ohnwankenden allertiefsten gehorsamst- treuesten Dienst-Pflichten zu erkennen uns äußerst erstreben werden, in allerunterthänigster Getröstung allergnädigster Erhör- und Willfahrung mit allertieffester Devotion beharrend,

Ew. Römischen Kayserlichen Mayestät allerunterthänigst-treu-gehorsamster  
Georg Rennenkampf.

Copia  
Littera A

Demnach der wohlgebohrene Herr Frantz Rennenkampf im heutigen dato, als der 6. Julii 1719, bey dem Großczarischen Ober-Land-Gerichte Dörpatischen Creyses supplicando vorgestellet, welchergestalt er zwar Anno 1714 bey Einer versammelten Ritterschafft auf *Sadajerwe* sein adliches Diploma, so der gloriwürdigste Römische Kayser Rudolphus Anno 1602 seinen in Gott ruhenden Vor Eltern verliehen, und sie damit begnadiget hat, produciret, und deßen ahngezeiget, welches alles auch von Einer hochwohl- und wohlgebohrnen Ritterschafft vor sufficient und gültig erkandt, und von niemanden etwas dawider eingewendet worden.

Er sey aber dabey so unglücklich gewesen, daß ihm vor anderthalb Jahr sein Diener entlauffen, und deßen Chatouille, darinnen auch dieses Privilegium verwahret gelegen, mit sich hinweg genommen habe; deshalb er in Unterthänigkeit gehorsambst gebeten, ihm ein gerichtliches Attestatum, seines legitimirten Adels halber, zu seiner und derer seinigen künftigen Sicherheit zu ertheilen.

Wenn denn uns, unterschriebenen Land-Räthen dieses Dörptschen Creyses, gar wohl bekandt, daß der wohlgebohrene Herr Capitaine Frantz Rennenkampff deßen adliches Diploma vom Kayser Rudolpho, anno 1714 auf dem Gute *Sadejerwe*, bey öffentlicher Versammlung Einer hochwohl- und wohlgebohrnen Ritterschafft, nebst deßen Ahnen publicé produciret, selbiges auch vor richtig, untadelhaft erkandt, und von niemanden das allergeringste eingewandt worden oder dawider eingewandt werden können,

so haben wir deshalb dieses öffentliche gerichtliche Attestatum auszufertigen, und dem Herrn Capitaine Rennenkampff zu seiner und derer seinigen Sicherheit, unter dem gerichtlichen Insiegel zu extradiren, keinen Wandel nehmen können.

So geschehen Dörpat, den 6. Julii 1719

Im Nahmen und von wegen des Großczaristischen Ober-Land-Gerichts Dörptschen Creyses: J. Bock, Land Rath; H. G. B. von Rosen, Land Rath; Krompein.

Daß vorstehende Copey dem mir vorgezeigten Originali gleichlautend, wird zu desto mehr deßen Beglaubigung auff Befehl Eines Erlauchten Hochpreißlichen kayserlichen Hoff-Gerichts in Liefland, nebst Beydrückung deßen kleineren Insiegels und deßen Secretarii Unterschrift, hiemit attestiret. Riga, den 7. Maji anno 1728

In fidem: I. von Schultz, ins.

**Littera B** ( zeigt, wie oben angekündigt, den Abdruck des Rennenkampffschen Wappens)

**Littera C**

Extract aus einem geschriebenen Buche, welches der seeliger Herr Georg Rennenkampff, Mitglied Eines Rathes der kayserlichen Stadt Riga, zu seiner und derer seinigen Nachricht, besonders aufgesetzt hat.

Meine Ureltern, Vater wegen, sind gewesen, Andres Rennenkampff aus dem Stifft Osnabruck & NB (?) Mitteldorff.

Mein Eltern Eltern sind gewesen Jürgen Rennenkampff und Sophia Bock,

Mein Großeltern Jürgen Rennenkampff und Elisabet Möller,

Meine Eltern Jochim Rennenkampff Rathes Verwandten und Anna Dreling

Von diese liebe Eltern bin ich Anno 1652 den 3. Junii in diese Welt gebohren etc.

etc. etc. Worauff ich mich dann Anno 1676 den 18. Julii mit die wohledle, viel ehr- und tugendreiche Jungfrau Hedwich Dreling p.p. ehelich ( Gott gebe glücklich ) eingelaßen und vermählet etc.

Anno 1678 den 19. Februarii halb 5 Uhr frühe morgens, ist mein Sohn an dieser Welt gebohren, und nach mein Herr Schwieger Vatter Frans genandt etc.

Anno 1684 den 10. April abens halb 7 Uhr hat der Höchste mir in einen betriebten Wittiber Standt gesetzt etc.

Anno 1685 den 16. Oktober habe ich mich abermahl mit der wohledle und tugendreiche Jungfrau Barbara Dreling, welche Anno 1665 den 30. Januarii von dem wohledlen großachtbaren und wohlführnehmen Herrn Frans Dreling Johans Sohn, Elsten der großen Gülde und Erbherr auf *Helmet, Carsten und Hummelshoff*, und von der wohledlen Frau Elisabet von Vlenbrock an diese Welt gebohren und nachgehend hinterlaßenen Jungfer Tochter ( ehelich Gott gebe glücklich ) eingelaßen und verlobet etc.

Anno 1690 den 15. Julii. formittag umb 10 Uhr ist mein Sohn an diese Welt gebohren etc. etc. und nach mir Georg genandt worden etc.

Daß vorstehender Extract den in weyland Rathes Verwandten Georg Rennenkampff Buche eigenhändig geschriebene Connotation, gleichlautend, wird auff Eines erlauchten hochpreißlichen kayserlichen Hoff Gerichtes Befehl nebst Beydrückung deßelben kleinern Insiegels und des Secretarii Unterschrift hiemit attestiret.

Riga, den 8. Maji Anno 1728

In fidem: I. von Schultz, ins.

**Littera D** ( zeigt, wie oben angekündigt, den Abdruck des neuen erbetenen Rennenkampffschen Wappens )